

Kurzinformation und Übersichten zum Haushaltsplan 2025

I. Allgemeines

Im **Ergebnishaushalt** (EHH) werden alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde dargestellt. Er umfasst damit im Wesentlichen

- die **laufenden Einnahmen**, wie Steuern, Gebühren, Betriebseinnahmen usw.
- die **laufenden Ausgaben**, wie Personalkosten, Unterhaltungs- u. Betriebsaufwand, Finanzumlagen, Zinsen usw.

aber auch **nicht zahlungswirksame Vorgänge**, wie Abschreibungen aus Investitionen.

Der **Gesamtergebnishaushalt 2025** sieht ordentliche Erträge in Höhe 9.757.394 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.070.140 EUR vor. Das ordentliche Gesamtergebnis liegt bei 687.254 EUR.

Der EHH wartet mit einem Überschuss von 687.254 EUR auf. Das positive Ergebnis ist allerdings alleine dem Verkaufserlös aus einem Optionsrecht am derzeit im Bau befindlichen Windpark Bingen geschuldet. Die Gemeinde hatte sich hier im Kooperationsvertrag mit dem Betreiber des Windparks neben den Pachtmodalitäten für die Nutzung der gemeindlichen Baugrundstücke auch das Recht zum Kauf und Eigenbetrieb von bis zu 4 Windenergieanlagen aus dem Windpark zu sichern lassen. Für die Rückgabe dieses optionalen Rechts hat der Windparkbetreiber nach längeren Verhandlungen eine Einmalzahlung von 1,2 Mio. EUR plus die Auflegung eines „Windsparrbriefes“ als Möglichkeit der Bürgerbeteiligung an der Wertschöpfung des Windparks angeboten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.01.2025 entschieden, das Angebot anzunehmen.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** werden die tatsächlich fließenden Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltung **und** Investitionen dargestellt. Er dient der kurz- bis mittelfristigen Darstellung der Entwicklung der Liquidität.

Nach dem Gesamtfinanzhaushalt 2025 erwartet man einen **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung** von 1.199.307 EUR. Die Gesamtsumme der voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionen beträgt 2.590.159 EUR (weitere Erläuterungen siehe Ziffer III.)

II. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

a) Erträge

Die Einnahmeerwartungen bei der **Grundsteuer A und B** liegen mit 313.000 EUR (311.000 EUR) fast exakt auf Vorjahresniveau. Geringe Mehrerträge gehen auf bislang nicht veranlagte Steuer-

objekte (Neubauten) zurück. Der Gemeinderat hat am 04.11.2024 die infolge der Grundsteuerreform notwendigen neuen Grundsteuerhebesätze unter Berücksichtigung der Aufkommensneutralität festgelegt.

Aufgrund der Erfahrungen des vergangenen Jahres musste man die **Gewerbsteuererwartungen** um 100.000 EUR auf 525.000 EUR nach unten anpassen.

Bei den **sonstigen steuerähnlichen Einnahmen** (Hundesteuer, Jagd- und Fischereipacht, Vergnügungssteuer) bewegt man sich mit insgesamt 42.700 EUR auf Niveau der Vorjahre.

Der **Umsatzsteueranteil** sinkt laut den Prognosen des Haushaltserlasses auf 49.633 EUR (Vorjahr: 50.013 EUR).

Der Berechnung des **Einkommensteueranteils** liegen der Haushaltserlass des Landes vom 07.11.2024 sowie die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha mit einem Anteil aller Gemeinden von 8,120 Mrd. EUR zugrunde. Der Vorjahreswert beträgt 7,795 Mrd. EUR und wird voraussichtlich um 0,021 Mrd. unterschritten.

Die Einnahmen aus **Schlüsselzuweisungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 18.694 EUR. Der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl A liegt bei voraussichtlich 1.715 EUR (Vorjahr: 1.670 EUR). Seit 2021 wird die sogenannte Flächenkomponente als Bedarfsmesszahl B bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Hierfür wird die Einwohnerzahl einer Gemeinde der Gebietsfläche gegenübergestellt. Die Bedarfsmesszahl B errechnet sich für Bingen mit 85,80 EUR je Einwohner. Damit liegt der Gesamtkopfbetrag bei 1.800,60 EUR (Vorjahr: 1.767,70 EUR).

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** (insbesondere Gebühren) sind die Abwasser- und Wasserversorgungsgebühren sowie die Kindergartenbeiträge die wesentlichen Positionen:

	Plan 2025	Plan 2024
Kindergartenbeiträge	168.000 EUR	157.500 EUR
Abwassergebühren	482.880 EUR	479.430 EUR
Wasserversorgungsgebühren	264.790 EUR	263.920 EUR

Mit 984.170 EUR (962.850 EUR EUR) liegt der Gesamt-Planansatz um 2,21 % oder rund 21.320 EUR über dem Vorjahreswert. Veränderungen ergaben sich insbesondere bei den Kindergartenbeiträgen und der Abwasserbeseitigung. Im Kindergartenbereich werden 10.500 EUR mehr an Kindergartenbeiträgen erwartet, nachdem der Gemeinderat am 03.04.2024

eine Anpassung der Kindergartenbeiträge in 2 Schritten zum 01.09.2024 und 01.09.2025 beschlossen hat. Ein Schritt in die richtige Richtung, wenngleich der enorme Kostenanstieg alleine beim Kindergartenpersonal über die Beiträge alleine nicht zu kompensieren ist.

In der Abwasserbeseitigung steigen die Gebühreneinnahmen entsprechend der für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 angenommenen Parameter gegenüber dem Vorjahr leicht. Gleiches gilt für die Wasserversorgung. Für das 2. Halbjahr 2025 stehen für beide Bereiche Gebührenneukalkulationen an.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Holzverkauf, Mieten, Pachten...)

Die größten Einzeleinnahmen dieser Gruppe bestehen aus:

	Plan 2025	Plan 2024
Miet- und Pachterlöse	77.100 EUR	74.000 EUR
Mieten Sandbühlhalle	12.800 EUR	12.000 EUR
Holzverkauf	646.000 EUR	578.000 EUR

Bei den Miet- und Pachterlösen schlägt sich die durch den Gemeinderat am 09.09.2024 beschlossene Anpassung der Mietpreise für gemeindeeigene Wohnungen mit Mehreinnahmen von 3.100 EUR nieder.

Die Forstfachleute gehen aufgrund guter Preise am Holzmarkt und einer hohen Nachfrage von einer Steigerung der Holzerlöse aus. Gegenüber 2024 plant der für die Bewirtschaftung unseres Gemeindewaldes verantwortliche Fachbereich Forst beim Landratsamt Sigmaringen mit Mehreinnahmen von 68.000 EUR beim Holzverkauf. Der geplante Einschlag liegt dabei mit 8.505 Fm um 225 Fm über dem Vorjahreswert.

Die Gemeinde Bingen erwartet vom Land Baden-Württemberg unter anderem **Zuweisungen und Zuschüsse** für folgende Zwecke:

	Plan 2025	Plan 2024
Kindergärten	745.000 EUR	665.000 EUR
Gemeindestraßen	55.450 EUR	55.380 EUR

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke legt die Betriebskostenförderung der Kindergärten um 80.000 EUR zu. Hier ist die Förderung der im September 2023 in Hitzkofen neu eingerichteten Krippengruppe erstmals mit berücksichtigt, welche auf der Aufwandsseite auch deutliche Mehrkosten verursacht.

Die Landeszuweisungen für die Straßenunterhaltung liegen seit Jahren unverändert bei rund 55.0000 EUR.

An sonstigen Finanzeinnahmen erhält die Gemeinde **Konzessionsabgaben** und Netznutzungs-entgelte in Höhe von voraussichtlich 58.500 EUR (2024: 68.000 EUR).

Der **Auflösungsbetrag von Investitionszuschüssen und –beiträgen** beläuft sich voraussichtlich auf 358.279 EUR und bringt zumindest eine teilweise Kompensation der nach dem neuen Haushaltsrecht zu erwirtschaftenden Abschreibungen (siehe unten).

b) Aufwendungen

Der Personalaufwand mit 3.544.178 EUR (3.279.313 EUR) steigt um 264.865 EUR oder 8,08% gegenüber dem Vorjahr. Davon gehen gut 161.000 EUR oder 61% auf den Kindergartenbereich zurück. Die eingeplante zeitweilige Doppelbesetzung der Stelle des Kassenverwalters als Nachfolgeerleichterung bringt einen temporären Mehraufwand von rund 53.000 EUR mit sich. Im Übrigen berücksichtigt die Personalkostenhochrechnung die tariflichen Lohnsteigerungen.

Der **Gesamtaufwand für Sach- und Dienstleistungen** liegt mit 1.613.450 EUR um 197.800 EUR über dem Vorjahreswert (1.415.650 EUR). Hier ist das Planjahr 2025 u.a. durch die geplante Beleuchtungssanierung der Sandbühlhalle (169.000 EUR), besondere Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Kindergärten und die nach wie vor hohen Energiepreise belastet.

Die erwarteten **Umlagen an Zweckverbände** liegen in etwa auf Vorjahresniveau. Im Abwasserbereich rechnet man mit insgesamt rund 195.000 EUR an Umlagezahlungen an die Abwasserzweckverbände Donau-Lauchert und Scher-Lauchert. Die Umlage an das Interkommunalen Gewerbegebiet IGGS konnte abermals mit dem reduzierten Vorjahreswert von 39.000 EUR angesetzt werden. Zuletzt wurden Umlagen der Vorjahre bis 2023 aufgrund positiver Entwicklungen beim IGGS vollumfänglich zurückerstattet.

Die **Schuldzinsen** liegen – bedingt durch den Schuldenabbau - mit 9.080 EUR (9.980 EUR) um 900 EUR unter dem Vorjahreswert.

Im Einzelnen zahlt die Gemeinde folgende **Finanzumlagen** (Transferaufwendungen):

	Plan 2025	Plan 2024
Gewerbesteuerumlage	62.500 EUR	62.500 EUR
FAG-Umlage an das Land	899.627 EUR	899.627 EUR
Kreisumlage	1.261.921 EUR	1.261.921 EUR

Korrespondierend mit den niedrigeren Gewerbesteuererwartungen sinkt die **Gewerbesteuerumlage** auf 52.500 EUR. Der Hebesatz für die Umlage liegt bei 35%.

Für den Haushalt 2025 ist im kommunalen Finanzausgleich die Steuerkraft des Jahres 2023 maßgebend. Die maßgebliche Steuerkraftsumme liegt mit 4.079.569 EUR um 8.857 EUR über dem Vorjahreswert. Dementsprechend steigt die Belastung aus der **FAG-Umlage** an das Land um 1.958 EUR. Wegen des um 3 Prozentpunkte auf 34,0% angehobenen Kreisumlagehebesatzes steigt die Belastung aus der **Kreisumlage** ungeachtet der fast gleichen Steuerkraft deutlich. Sie liegt am Ende um 125.132 EUR höher als 2024.

Durch die Verbuchung von **Abschreibungen** wird im Ergebnishaushalt der Ressourcenverbrauch am gesamten Gemeindevermögen ergebniswirksam dargestellt. Mit der erfolgten Bewertung des gesamten Gemeindevermögens – insbesondere auch des früher unberücksichtigten Infrastrukturvermögens wie beispielsweise Straßen, Wege, Plätze usw. – hat sich der jährliche Abschreibungswert gegenüber der früheren Buchungssystematik mehr als verdoppelt.

Für den Haushalt 2025 geht man von einem Abschreibungsaufwand von 870.332 EUR aus.

Eine teilweise Kompensation erfahren die Abschreibungen durch die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse und Beiträge (358.279 EUR; siehe oben Ziffer 3.2.1.). Die Nettobelastung des Haushalts beträgt $870.332 \text{ EUR} - 358.279 \text{ EUR} = 512.053 \text{ EUR}$ (Vorjahreswert: 595.330 EUR).

III. Finanzhaushalt – Investitionen und Darlehenstilgung

a) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Darlehenstilgung

Die Investitionen und die Darlehenstilgung werden durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 1.199.307 EUR, die Einzahlungen aus Investitionen (Zuschüsse, Beiträge, Bauplatzerlöse) mit insgesamt 998.638 EUR und den Rückgriff auf vorhandene liquide Mittel (434.074 EUR) finanziert.

b) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Darlehenstilgung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Darlehenstilgung stellen sich im Finanzhaushalt folgendermaßen dar:

-	Anschaffung von bewegl. Vermögen (u.a. Feuerwehrfahrzeug 646.000 EUR)	704.700 EUR
-	Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionen Zweckverbände, Vereine)	157.059 EUR
-	Erwerb immateriell. Vermögen (neue Website, weitere Digitalisierungsmaßnahmen)	43.000 EUR
-	Grunderwerb (einschl. Rückabwicklung eines Bauplatzverkaufs im GE Sigmaringer Straße)	68.400 EUR

Baumaßnahmen:

- Rathausneubau mit Busverkehrsplatz – (Restzahlungen Baufertigstellung)	170.000 EUR
- Ärztehaus auf dem Lammareal (Erster Bauabschnitt 50%)	985.000 EUR
- Telekommunikation – Breitbandausbau Bingen durch BLS (2. Tranche)	185.000 EUR
- Wasservers. – 2. Standbein (ant. Honorarkosten weitere Vorplanung)	10.000 EUR
- Abwasserbeseitigung – Kanalnotauslass Entlast. Altrathausstr.	40.000 EUR
- Gewässer – Hochwasserschutz Lauchert	150.000 EUR
- Friedhof – Neugestaltung Friedhof Hochberg	70.000 EUR

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**2.590.159 EUR**

Die Auszahlungen aus **Darlehensstilgungen** belaufen sich auf 41.860 EUR.

III. Entwicklung der Schulden

Zur Finanzierung des Haushaltsplans 2025 ist keine Kreditaufnahme erforderlich. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 539.045 EUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 199 EUR bei 2.716 Einwohnern (Stand 30.06.2024). Der Wert liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (651 EUR).

IV. Entwicklung der Liquidität

Der voraussichtliche Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende 2025 beträgt 1.207.054 EUR.

Wir hoffen, einen verständlichen Überblick über den Haushaltsplan 2025 vermittelt zu haben. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Rathauses jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung